



BIENENGESUNDHEITSDIENST  
SERVICE SANITAIRE APICOLE  
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

**apiservice**

Medienmitteilung

Appenzell, 3. April 2024

## Zwei bestätigte Bienenvergiftungen im Jahr 2023

**Dank den geltenden Bienenschutzauflagen treten Bienenvergiftungen in der Regel nur noch auf, wenn verbotene Pflanzenschutzmittel verwendet oder die Anwendungsvorschriften nicht eingehalten werden.**

2023 wurden dem Bienengesundheitsdienst fünfzehn Verdachte auf Bienenvergiftung gemeldet. In zwei Fällen bestätigte sich eine starke akute Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel. Die erste trat nach einer Anwendung des seit mehreren Jahren nicht mehr zugelassenen Insektizids Dimethoat auf. 81 Bienenvölker waren davon betroffen.

Die zweite Vergiftung ereignete sich infolge einer Spinosad-Spritzung auf einer Haselnussplantage. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hatte hierfür eine Notfallzulassung erteilt, den Einsatz auf Honigtau aufweisenden Pflanzen jedoch untersagt. Honigtau ist eine wichtige Nahrungsquelle für Bienen und an den glänzenden und klebrigen Blättern gut erkennbar. Vor der Anwendung wurde dies leider übersehen.

«Für bienengiftige Pflanzenschutzmittel wie Spinosad\* gelten SPe 8 Bienenschutzauflagen», erklärt Marianne Tschuy vom Bienengesundheitsdienst. Frau Tschuy ergänzt: «Zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern ist es unerlässlich, die Anwendungsvorschriften zu befolgen und keine verbotenen Präparate einzusetzen.»

Neben den nachgewiesenen zwei Vergiftungen war das Bienensterben bei fünf weiteren Verdachtsfällen auf das Chronische Bienen-Paralyse-Virus zurückzuführen. Die Symptome dieser Virusinfektion sind jenen einer Vergiftung sehr ähnlich. Viermal liessen sich die vielen toten Bienen durch eine hohe Varroabelastung erklären und zweimal durch Kälte. In zwei Fällen blieb die Ursache für die Schädigung der Bienen trotz Laboranalysen und Abklärungen unklar.

*\*Beispiel einer SPe 8 Auflage für Spinosad-haltige Produkte:  
Gefährlich für Bienen - Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen).*

Weiterführende Informationen finden Sie im Bericht Bienenvergiftungen 2023:

➔ [bienen.ch/wp-content/uploads/2024/03/bericht\\_bienenvergiftungen2023.pdf](https://bienen.ch/wp-content/uploads/2024/03/bericht_bienenvergiftungen2023.pdf)

### Verfügbare Fotos



Honigtau auf Haselnussblättern

© apiservice



Tote Bienen nach Spinosad-Vergiftung

© apiservice

### Ansprechperson

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Marianne Tschuy, Fachspezialistin Bienengesundheit/Bienenvergiftungen, Bienengesundheitsdienst  
(jeweils Dienstagnachmittag bis Donnerstag telefonisch erreichbar, restliche Tage per E-Mail)

Telefon 058 461 40 23 oder 079 199 82 14, [marianne.tschuy@apiservice.ch](mailto:marianne.tschuy@apiservice.ch)

Die hochauflösenden Fotos können Sie im Pressebereich von [bienen.ch](https://bienen.ch) herunterladen:

[bienen.ch/medienmitteilungen/](https://bienen.ch/medienmitteilungen/)